

SWISSCURLING
Covid-19 Schutzkonzept
vom 30. April 2020

Covid-19 Schutzkonzept Massnahmen und Empfehlungen für Curlinghallen, -clubs, spielerinnen und -spieler

Die Vorgaben des Bundesrats vom 16.03.2020 erlauben den Freizeitsport unter gewissen Bedingungen. SWISSCURLING spricht folgende Empfehlungen aus:

Ausgangslage:

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 16.03.2020
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und werden durch die Polizei gebüsst.
- Mindestabstand 2-Meter.
- Hygienevorschriften des BAG

Ziele SWISSCURLING:

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen. Es können jederzeit Polizeikontrollen stattfinden.
- Die Message an die Öffentlichkeit ist klar: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung». Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient nicht nur dem Curlingsport sondern allen Sportarten.
- Für die Clubs und Center: Klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und günstige Lösungen.
- Für die Spieler und Spielerinnen: Klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese geben Sicherheit.
- Jede Person weiss, was sie machen darf und was nicht.
- Training und Unterricht – beides kann wieder stattfinden.

Verantwortlichkeit:

SWISSCURLING kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung und die Umsetzung liegen bei den Clubvorständen und den Betreibern der Anlagen. Sind MitarbeiterInnen von **SWISSCURLING** vor Ort sind diese für Ihren Bereich verantwortlich.

Für alle Sportarten gilt:

Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

SWISSCURLING zählt auf die Solidarität, die Selbstverantwortung und das konsequente Mitmachen aller beteiligten Parteien!

Für Clubs und Anlagen

Geöffnet: Rinks und Toiletten

Geschlossen: Garderoben (Duschen)

Restaurant: gem. Bundesratbeschluss und den Bedingungen

Vorgaben für den Spielbetrieb

- Es gilt der Grundsatz der Planung zur Einhaltung der aktuell gültigen Richtlinien.
- Rinkreservationen werden telefonisch oder elektronisch gemacht und sind jederzeit nachvollziehbar.
- In den Curlinganlagen wird mittels Liste (von Hand oder elektronisch) jeder Eintritt und Austritt am Eingang kontrolliert (kann drinnen sein). Dies gilt für alle Personen in der Anlage. Diese Listen sind jederzeit zugänglich zur Kontrolle.
- Ansammlungen von Personen werden jederzeit vermieden.
- Tröpfchensystem: Bei einer bestimmten Anzahl Personen in der Anlage, wird der Zugang gesperrt. Die Anlage muss dies sicherstellen. Eingänge können geschlossen werden. Die Fluchtwege müssen jedoch immer noch gewährleistet sein.
- Bis auf weiteres darf unter Einhaltung der BAG-Richtlinien nur ein Team pro Rink trainieren.
- Die Grösse der Rinks entsprechen den nötigen Platzbedürfnissen des BAG, dass dort fünf Personen (inkl. Trainier) sein können.
- Die Spieler haben auch auf dem Rink jederzeit zwei Meter Abstand zu halten. Dies gilt auch zu den Personen auf dem benachbarten Rink.
- Bei der Steinabgabe, dem Wischen und im Haus sind diese zwei Meter mindestens einzuhalten. Wir empfehlen diese zwei Meter wenn immer möglich auf fünf Meter auszuweiten. Verstärkte Atmung ist hier zu berücksichtigen. Umsetzung: die steinspielende Person ist alleine beim Hack, ein Wischer ist alleine zwischen Hog-Line und Hog-Line, das steinspielende Team hat eine Person im Haus. Alle anderen Spieler sind in dieser Phase von Covid-19 mit Abstand positioniert.
- Das Center erlässt die Richtlinien, die das Zusammentreffen nacheinander spielender Personen aufs Minimum reduziert. Bevor die nächsten Trainierenden die Halle betreten müssen die vorangehenden Personen die Curlinganlage

verlassen haben oder ein Zusammentreffen durch angebrachte Wegführung jederzeit verhindert sein.

- Jede Anlage und jeder Club benennt einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben. Diese Personen sind im Eingangsbereich auf einer Information gut sichtbar mit Namen, Foto und Kontaktnummer zu finden.
- Von Seiten des Verbandes finden sie die Projektverantwortlichen am Ende dieser Empfehlungen.

Vorgaben für Restaurant und Clubhaus

- Das Restaurant bleibt geschlossen.
- Für den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die aktuellen Vorgaben wie dies bei Take-Away- und Lieferservicemöglichkeiten aktuell der Fall ist (COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020; Stand 4. April 2020, Kapitel 3, Art 6, Absatz 2).

Vorgaben für die Mitglieder und Kundeninformationen

- Die Vorgaben von **SWISSCURLING** und die aktuellen Richtlinien des BAG werden von den Clubs und Anlagen allen Mitgliedern/Kunden kommuniziert, in der Anlage angeschlagen und nach Möglichkeiten auf der Homepage publiziert.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: Homepage BAG).
- Vorstand/Betreiber der Anlagen sind verantwortlich, dass ein funktionierendes Reservationssystem vorhanden ist. Die Umsetzung wird regelmässig kontrolliert.
- Die Anlagen sind nur für Clubmitglieder, Eliteathleten, die Trainer und die zwingend nötigen Personen zugänglich. Den Absprachen zwischen **SWISSCURLING** und den Anlagen ist zu entsprechen.
- Es stellt sich uns die Frage, wie Sommercamps organisiert werden können. Hier erwarten wir im Verlaufe des Monats Mai Antworten von Seiten des Bundesrates.
- Den Risikogruppen wird vom Besuch der Anlagen abgeraten.

Vorgaben für die Anlage

- Die Eishalle ist unmittelbar nach der Spielzeit zu verlassen.
- Sitzgelegenheiten sind in einem Mindestabstand von zwei Metern zu platzieren.
- Die Anlage bestimmt die Pflegeintervalle und stellt auch da sicher, dass die Regeln des BAG eingehalten sind.
- Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen. Jede Person nimmt seinen eigenen Abfall mit.

Vorgaben für die Spielenden

Mit der gebuchten Rinkreservation und dem Betreten der Anlage akzeptiert der Besucher folgende Vorgaben. Bei Missachtung wird der Besucher von der Anlage gewiesen und kann verzeigt werden.

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen, etc..)
- Trainingszeiten müssen reserviert und bestätigt sein.
- Spieler dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
- Wir empfehlen die Wege zur Anlage und weg von der Anlage alleine zu machen. Wahren sie auch hier den Abstand – egal ob zu Fuss, mit dem Fahrrad, etc.. Kommen sie alleine im Auto und meiden sie den ÖV wenn immer möglich.
- Die Spieler benutzen und tragen nur ihre eigenen Taschen und Utensilien.
- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Alle Besucher haben ein Desinfektionsmittel mit dabei und griffbereit.
- Vor und nach dem Spiel sind die Hände unbedingt zu desinfizieren.
- Jeder Spieler desinfiziert auch die Griffe «seiner» Steine. Es wird kein «nicht-eigener» Stein angefasst.
- Abfall wird zu Hause entsorgt.
- Spieler verlassen die Anlage schnellstmöglich nach Beendigung der Spielzeit. Dabei dürfen keine engen Verhältnisse beim Passieren entstehen.

Für Leiter und Trainer

Die Leiter und Trainer übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Die Unterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln und halten selber die gleichen Regeln wie die Trainierenden ein (Wege, Desinfektionsmittel, Abfall etc.)
- Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen leitenden Personen und Trainierenden wird jederzeit eingehalten – wir empfehlen wenn immer möglich einen noch grösseren Abstand.
- Das J+S-Training mit Kindern und Jugendlichen unterliegt zusätzlich den Vorgaben und Richtlinien des BASPO.
- Wir haben die Sommerlager im Visier und können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mehr sagen. Wir versuchen auch hier zeitnah weitere Informationen zu geben.
- Ebenso sind wir betreffend Turnieren ab August im Inland und im Ausland daran weitere Informationen zu sammeln. Auch hier werden die News baldmöglichst folgen.

Kommunikation

Diese Version (Nr. 3 vom 30.4.2020) des Schutzkonzeptes für den Curlingsport wird dem Baspo und Swiss Olympic am **Donnerstag, 30. April 2020 zur Plausibilisierung** **zugestellt.**

Sobald wir das OK erhalten haben ist folgende Verteilung der entsprechenden Dokumente vorgesehen:

- Curlinghallen und -clubs: die von den Anlagen und Clubs definierten Personen haben alle Personen der Anlage und der Clubs zu informieren. Beide stellen den Aushang in der Anlage und die Information auf den Homepages sicher.
- **SWISSCURLING** schaltet diese Informationen auf der eigenen Homepage auf.

SWISSCURLING hilft bei der Umsetzung der Massnahmen

Bei Fragen wende dich zuerst an die verantwortlichen Personen deiner Anlage bzw. deines Clubs. Diese definierten Personen wenden sich dann ihrerseits bei Fragen an eine Person der **SWISSCURLING** Verantwortlichen punkto «Covid-19»:

- Tom Seger, CEO **SWISSCURLING** und Covid-19-Projektleiter, tom.seger@curling.ch, 079 218 83 85
- Marco Battilana, Chef Leistungssport **SWISSCURLING**
- Manuela Netzer-Kormann, Chefin Nachwuchs **SWISSCURLING**
- Erich Nyffenegger, Chef Ausbildung **SWISSCURLING**

Die weiteren Mailadressen und Telefonnummern finden Sie auf www.curling.ch.

Miteinander für ein Wiedererwachen der Schweizer Sportwelt. Es braucht uns alle.
Merci.

Tom Seger
CEO **SWISSCURLING**